

**flexibel
spezifisch
bedarfsgerecht**



1.1 Konzeption / Stoffplan Berufliches Integrationscoaching (BIC)

Das Berufliche Integrationscoaching stellt eine individuelle Sondermaßnahme dar, welche sowohl zur Heranführung an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt, die Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, als auch zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme zum Einsatz kommt.

Inhaltlich wird sie im Einzelfall zur individuellen Bearbeitung von komplexen Bedarfslagen (psychische Krankheiten, seelische Behinderungen, Drogenmissbrauch etc.) sowie Persönlichkeitsbesonderheiten eingesetzt, damit erwerbslose Menschen, welche in klassischen Einzel- bzw. Gruppenmaßnahmen nicht ausreichend unterstützt werden können, (wieder) Anschluss an berufliche Lebenswelten finden.

Diese sehr individuelle Aufgabe bedarf flexibler, spezifischer, auf den Einzelfall zugeschnittener Unterstützungssettings. Dies wird durch die Nutzung der erfahrenen Fachkräfte der ambulanten Jugendhilfe (auch mit Erfahrungen zur Integration von Menschen mit (drohenden) seelischen Behinderungen gewährleistet.

Das Coaching kann abhängig vom Bedarf sowohl in Präsenz an unseren Standorten Radeberg, Kamenz und Dresden aufsuchend im Wohnumfeld des Kunden oder auch kombiniert durchgeführt und ausgestaltet werden.

Zielstellung

Ziel dieses Angebotes ist es, erwerbslose Menschen zu erreichen, die bestehende Angebote nicht annehmen, um mit ihnen gemeinsam eine berufliche und soziale Perspektive zu entwickeln, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Ziele des Coachings sind:

- Entwicklung einer sozialen und beruflichen Zukunftsperspektive,
- Motivation zu beruflichem Engagement, Entwicklung von Problembewusstsein
- Bewerbungstraining,
- Begleitung im Umgang mit Behörden,
- Eigeninitiative fördern und stärken,
- Hilfestellung oder Vermittlung an weitere Professionelle für die Klärung von Problemen im Elternhaus bzw. mit Bezugspersonen,
- Steigerung des Selbstwertgefühls und der persönlichen Zufriedenheit,
- Entwickeln von Konfliktfähigkeit und Lösungskompetenz sowie Teamfähigkeit,
- Stärkung eines langfristigen Durchhaltevermögens und der Motivation.

Die Förderung und Stärkung der kommunikativen und sozialen Fähigkeiten sollen den erwerbslosen Menschen befähigen, zukünftig selbständig mit erweiterten Kompetenzen bei der Arbeitsplatzsuche, aber auch während der Integrationsphase optimal mitzuwirken. Die Unterstützung des Kunden im Kontext familiärer Beziehungen sehen wir in der Hilfe mit inbegriffen.

Im Vordergrund unseres Angebotes steht das Motivieren des Erwerbslosen, eigene evtl. verschüttete Ressourcen wahrzunehmen und zu aktivieren. Dadurch sollen weitergehende Hilfemaßnahmen entbehrlich gemacht werden.

Zielgruppe und Problembereiche

Konzipiert ist das Angebot des Beruflichen Integrationscoachings als eine Art Dienstleistung im Rahmen einer gezielten Fallsteuerung durch den Träger der Grundsicherung für Personen, deren leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt ist.

Es richtet sich an erwerbslose Menschen im Rechtskreis des SGB II, die:

- besondere Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration brauchen,
- aufgrund von fehlenden sozialen Kompetenzen, Unterstützung bei der Umsetzung der Eingliederungsvereinbarung benötigen,
- beim Übergang von Schule in das Berufsleben Schwierigkeiten haben,
- berufliche Maßnahmen oder Ausbildungen abgebrochen haben oder wo diese von Abbruch bedroht sind,
- die Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit und beim Zugang zu Unterstützungsangeboten haben (hierfür auch aufsuchende Arbeit möglich)
- für die kein anderes geeignetes Angebot existiert,
- bereits Sanktionen unterliegen.

Voraussetzungen und Grenzen

Voraussetzung für das Gelingen der Maßnahme ist die aktive Mitwirkung der erwerbslosen Menschen. Das heißt, Bereitschaft und Motivation muss in den ersten Gesprächen ansatzweise erkennbar sein.

Grundlage ist das Erstellen und Arbeiten an gemeinsamen Zielen, welche gemeinsam mit dem erwerbslosen Menschen, dem Fallmanager und dem Leistungserbringer entwickelt werden.

Folgende Kriterien bedürfen einer individuellen Einzelfallprüfung:

- chronische Suchtkrankheit,
- akute Psychosen,
- geistige Behinderung.

Im Sinne eines Case-Management-Konzeptes sollten drogen-, medikamenten- oder alkoholabhängige Erwerbslose von den entsprechenden Beratungsstellen mit behandelt werden.

Arbeitsmethoden / Module

Der konkrete Leistungsinhalt wird in jedem Einzelfall im Rahmen eines individuellen Hilfeplanes konkret erarbeitet (Module aus Coaching A, B oder C). Zu Beginn des Coachingzeitraums wird aus den aufgeführten Modulen ein individuell zugeschnittenes Programm zusammengestellt. In Abstimmung zwischen Kunde und Coach sowie erforderlichenfalls des Jobcenters kann es gegebenenfalls auch noch während des laufenden Prozesses modifiziert werden.

Die Hilfeplanung nach SMART(H) ermöglicht einen zielgenauen Einsatz des Unterstützungskoachs, eine möglichst umfängliche Beteiligung der Fähigkeiten und Ressourcen des Kunden sowie eine klare und konkrete Auftragssteuerung durch den jeweiligen Fallmanager.

Coaching A-

Entwicklung und Stabilisierung von beruflicher Integrationsfähigkeit

Umfang: maximal 26 Wochen, maximal 130 Coachingeinheiten a 45min (UE) = 97,5 FLS

- Systemisches Clearing zur Bedarfslage
- Coaching bei der Erarbeitung persönlicher Interessen, Stärken & Entwicklungsmöglichkeiten/ Biographiearbeit
- intensive Bearbeitung und Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Suche und Aktivierung von Ressourcen im sozialen Umfeld
- Vermittlung lebenspraktischer Hilfen (z.B. für Behördenangelegenheiten)
- Anbindung an weitere Unterstützungs- und Hilfsangebote
- Moderation der Kooperation mit Helfernetzwerk
- Mobilitätstraining
- Coaching von Eigenmotivation und Eigeninitiative
- Kommunikationstraining / Arbeit am Erscheinungsbild
- Stärkung der sozialen und persönlichen Fähigkeiten (Eigenverantwortung, Selbständigkeit, Respekt gegenüber Anderen etc.)
- Entwicklung realistischer Berufsalternativen
- Erstellung eines berufsrelevanten Kompetenzprofils
- Analyse des Qualifizierungsbedarfs
- Begleitung und Beratung im Bewerbungsprozess
- Assistenz bei der Entwicklung oder Weiterentwicklung einer Bewerbungsstrategie
- Erstellen eines individuellen Bewerberprofils
- Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bzw. Hilfestellung bei der Optimierung von Bewerbungsunterlagen
- Coaching bei der Arbeitsmarktanalyse mit Stellenrecherche (z.B. Kennenlernen verschiedener online-Jobbörsen)
- Vermittlung IT-Grundlagen für Bewerbungsschreiben
- Coaching bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Coaching bei der Online-Bewerbung
- Begleitung beruflicher Orientierung wie von Praktika, geringfügiger Beschäftigung oder Arbeitsaufnahme
- Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisses über einen Beschäftigungsbeginn hinaus (ggf. Überleitung in Modul C)

Coaching B-

Aktivierung und Bewerbungstraining

Umfang: maximal 10 Wochen, maximal 40 Coachingeinheiten a 45min (UE) = 30 FLS

- Coaching bei der Erarbeitung persönlicher Interessen, Stärken & Entwicklungsmöglichkeiten
- Bearbeitung und Abbau von Vermittlungshemmnissen
- Stärkung der persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Coaching zu Eigenmotivation und Eigeninitiative
- Erstellung eines berufsrelevanten Kompetenzprofils
- Kommunikationstraining / Arbeit am Erscheinungsbild
- Stärkung der sozialen und persönlichen Fähigkeiten (Eigenverantwortung, Selbständigkeit, Respekt gegenüber Anderen etc.)
- Entwicklung realistischer Berufsalternativen
- Analyse des Qualifizierungsbedarfs
- Vermittlung lebenspraktischer Hilfen (z.B. für Behördenangelegenheiten)
- Stärkung der Eigeninitiative und der Motivation
- Begleitung und Beratung im Bewerbungsprozess
- Assistenz bei Entwicklung oder Weiterentwicklung einer Bewerbungsstrategie
- Erstellen eines individuellen Bewerberprofils
- Vermittlung IT-Grundlagen für Bewerbungsschreiben
- Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen bzw. Hilfestellung bei der Optimierung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Stellenrecherche
- Coaching bei der Arbeitsmarktanalyse mit Stellenrecherche (z.B. Kennenlernen verschiedener online-Jobbörsen)
- Coaching bei der Online-Bewerbung
- Coaching bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche

Coaching C-

Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme

Umfang: maximal 6 Monate, maximal 40 UE = 30 FLS

- Stärkung eines langfristigen Durchhaltevermögens und der Motivation
- Steigerung der persönlichen Kompetenzen und der Belastbarkeit
- Unterstützung und Begleitung bei beruflichen und familiären Problemen
- Prävention von Beschäftigungsabbrüchen
- Beratung / Sensibilisierung der Verantwortlichen zu den Belangen des Arbeitnehmers
- Erarbeitung von Kommunikationsgrundlagen für einen Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen*Innen
- Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz durch lösungs- und ressourcenorientierte Einzelgespräche
- Beratung und Begleitung bei Überforderungs- und Konfliktsituationen (Krisenintervention)
- Vermittlung zu weiterführenden Diensten / Beratungsstellen bei Bedarf

Durchführung und Finanzierung

Die von uns angebotene individuelle Maßnahme des Beruflichen Integrationscoachings wird vom Kunden durch Vorlage eines Aktivierungsgutscheines beim Träger beauftragt. Ist der Kunde im Besitz eines gültigen Aktivierungsgutscheines und übergibt diesen unmittelbar vor Beginn der Maßnahme an den Auftragnehmer, entstehen dem Kunden selbst keine Kosten. Die Maßnahmekosten werden dann vom jeweiligen Kostenträger (Jobcenter) direkt an den Maßnahmeträger auf der Basis von Fachleistungsstunden umgerechnet in Unterrichtseinheiten von 45 min gezahlt.

Der Träger reicht den unterschriebenen Aktivierungsgutschein beim zuständigen Jobcenter ein und erhält für die Durchführung der Maßnahme eine Kostenzusage / Leistungsbescheid.

Mit den Kunden selbst wird ein Teilnehmervertrag geschlossen. Die Ziele des Coachings und der dafür erforderlichen Handlungsschritte werden anschließend in einem gemeinsamen Coachingplan erfasst und sind damit für den Teilnehmer sowie den Leistungserbringer verbindlich.

Die von Stellwerk Jugendhilfe gGmbH in den ambulanten Hilfen abgerechneten Fachleistungsstundensätze werden i.d.R. jährlich mit dem örtlich zuständigen Jugendamt des Landkreises Bautzen verhandelt. Dieser Stundensatz wird entsprechend der Umsetzungshinweise der BA für Arbeit vom 21.12.2016 auf Unterrichtseinheiten von 45 min umgerechnet und auch für das Berufliche Integrationscoaching angesetzt.

Die Kosten der einzelnen Coachingeinheiten richten sich nach der aktuell geltenden Entgeltvereinbarung des Leistungserbringers mit dem örtlich zuständigen Kostenträger.

Vor der Beendigung der Maßnahme ist i.d.R. ein Abschlussgespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter des Jobcenters, dem Maßnahmeträger und dem Kunden durchzuführen, mit dem Ziel, Ressourcen, die sich ergeben, aufzuzeigen und gegebenenfalls weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bei erfolgreicher Teilnahme erhält der Kunde am Ende der Maßnahme ein Zertifikat bzw. eine Teilnahmebestätigung mit den Inhalten der Hilfe und dem Umfang der absolvierten Unterrichtseinheiten.